

Version	Datum	
2	30/05/2023	Aktualisierung gemäß dem neuen Anhang II von REACH: Verordnung (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020 Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt der 25/10/2021

Gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anhang II, überarbeitet durch die Verordnung (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020.

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

- Produktname: ALSI 12 (Art. 15012)
- UFI-Nummer: HOKS-9Y72-9FNI-6EUE

Dieses Produkt ist ein Gemisch

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

- Identifizierte Verwendungen: Mastic pour la réparation pour carrosserie automobile
- Verwendungssektoren: industriell / Fachmann
- Andere Verwendungsmöglichkeiten sind vom Anbieter nicht vorgesehen.
- Nicht mit Lebensmittelkontaktmaterialien verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

INP Quality B.V.
Edison 25
NL-3241 LS Middelharnis
Tel. +31.187.497070
info@inpquality.nl
www.inpquality.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

- Giftnotruf Berlin : Tel. 0049 (0)30 30686 790 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)
- Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) : +49 30-18412-3460

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

Dieses Produkt ist ein Gemisch. In Abschnitt 16 finden Sie weitere Angaben zur Klassifizierung.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) :

Physikalische Gefahren: ■ Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 (Flam. Liq. 3) – H226

Gefahren für die menschliche Gesundheit: ■ Verätzung/Reizung der Haut - Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) - H315
■ Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 (Eye Irrit. 2) - H319
■ Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2) - H361d
■ Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition - Kategorie 3 (STOT SE 3) - H335
■ Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1 (STOT RE 1) - H372

Gefahren für die Umwelt: ■ Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3) – H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Gefahr**

Mentions de danger ■ H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar
■ H315 : Verursacht Hautreizungen
■ H319 : Verursacht schwere Augenreizung
■ H335 : Kann die Atemwege reizen
■ H361d : Kann vermutlich das ungeborene Kind schädigen
■ H372 : Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition
: ■ H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Conseils de prudence : ■ P210 -Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
■ P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
■ P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
■ P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
■ P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen
■ P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
■ P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Enthält: ■ Enthält Styrol (EG: 202-851-5)

Zusätzliche regulatorische
Etikettenelemente: Keiner

2.3. Sonstige Gefahren

- PBT- und/oder vPvB-Stoffe: ■ Dieses Gemisch enthält keine Substanz, welche die PBT- und/oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllt
- Endokrin wirkende
Eigenschaften: ■ Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der die EP-Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission erfüllt.
- Nanosubstanzen: ■ Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der die Nanoform-Kriterien gemäß der Definition von Anhang VI der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt
- Andere Gefahren, die nicht
zu einer Einstufung führen: ■ Das in dieser Mischung enthaltene Styrol ist ototoxisch und kann das Innenohr verändern.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemisch

Chemische Bezeichnung	REACH Registrierungs-Nr	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert, M-Faktor und ATE	Gewichtspro- zent
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Styrol ▪ CAS : 100-42-5 ▪ EC : 202-851-5 ▪ INDEX : 601-026-00-0 	- 01- 2119457861- 32	<ul style="list-style-type: none"> - Flam. Liq. 3 (H226) - Repr. 2 (H361d) - Acute Tox. 4 (H332) - Skin Irrit. 2 (H315) - Eye Irrit. 2 (H319) - Asp. Tox. 1 (H304) - STOT SE 3 (H335) - STOT RE 1 (H372) - Aquatic Chronic 3 (H412) 	- CL50 = 11.8 mg/L	10 - 40 %

Die anderen im Gemisch enthaltenen Stoffe sind nicht gemäß den CLP-Kriterien eingestuft oder liegen in sehr geringen Konzentrationen vor und unterliegen keinen Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), sodass sie in diesem Abschnitt nicht aufgeführt werden müssen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN. Denken Sie immer daran, sich vor dem Einsatz selbst zu schützen (gegebenenfalls durch PSA) und sichern Sie den Bereich vor dem Einsatz ab. Konsultieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vor. Ausreichende Belüftung sicherstellen und prüfen, ob die Luft geatmet werden kann und gefahrlos ist, bevor Sie geschlossene Räume betreten.

Bei Berührung der
Haut

1. Behälter entfernen und Ablauf der verursachenden Substanz stoppen.
2. Verschmutzte Kleidung muss schnell ausgezogen werden.
3. Nach einem Kontakt schnellstmöglich mit reichlich Wasser (10 bis 15 °C für mindestens 10 Minuten) abwaschen
4. Bei Hautreizungen, Schwellungen oder einer auftretenden und andauernden Rötung einen Arzt aufsuchen
5. Melden Sie die Ausstellung

Bei Kontakt mit den
Augen

1. Vor jeder Maßnahme hinsichtlich der Augen die Hände mit Wasser und Seife waschen, um jedes Infektionsrisiko auszuschließen.
2. Auge mindestens 10 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser (20 bis 25 °C) (oder Kochsalzlösung) ausspülen
3. Spülanweisungen:
 - Kontaktlinsen entfernen, falls das Opfer welche trägt, und sofern sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen
 - Fließrichtung des Wassers immer von der Nase zum Ohr
 - Spritzer in das andere Auge vermeiden
 - Auge mithilfe der Finger weit geöffnet halten
 - Auge beim Spülen in alle Richtungen bewegen

4. Nach Abschluss des Spülens das Auge mit einer Kompresse abdecken und auf die Rettungskräfte warten
5. Bei auftretenden und bleibender Augenreizung, verschwommener Sicht oder Rötung einen Facharzt aufsuchen
6. Melden Sie die Ausstellung

Bei Verschlucken

1. Mund ausspülen
2. Arzt oder Giftzentrum mit Nennung des Produkts anrufen
3. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Ruheposition bringen, die das Atmen erleichtert
4. Im Falle des Erbrechens den Kopf nach unten halten, um das Eindringen von Erbrochenem in die Lunge zu verhindern

Bei Einatmen

1. Bei massiver Inhalation den Patienten an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
2. Wenn die Person bewusstlos ist, bringen Sie sie in die stabile Seitenlage. Benachrichtigen Sie in jedem Fall einen Arzt, um die Zweckmäßigkeit einer Überwachung und symptomatischen Behandlung im Krankenhausumfeld zu beurteilen.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Im Falle eines Kontakts mit Haut und Augen

- Hautreizungen, Rötungen und Juckreiz
- Tränen und Rötung der Augen

Im Falle des Einatmens von Dämpfen

- Reizung der Atemwege
- Migräne, Schwindel, Fieber

Im Falle des Verschluckens

- Verschlucken kann zu Schäden an Mund, Speiseröhre und Darmwand führen.
- Übelkeit, Erbrechen

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keine Sonderbehandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Brände der Klasse B (Fettbrände)

- Geeignete Löschmittel:
- Pulverlöscher (ABC-Mehrzwecktrockenpulver und BC-Pulver)
 - CO₂-Löscher
 - Wasserlöscher mit Additiv
 - Schaum
 - Sand
 - Feuerlöschdecke

- Ungeeignete Löschmittel :
 - Die Feuerlöscher mit Sprühwasser ohne Zusatzstoffe sind bei diesem Produkt unwirksam. Wasser darf bei Flüssigkeiten mit geringerer Dichte als Wasser nicht verwendet werden. Die gleichzeitige Anwendung von Schaum und Wasser auf eine Oberfläche sollte vermieden werden (Wasser zerstört den Schaum).

5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Inhaltsstoffe des Rauchgases hängen stark von den Verbrennungsbedingungen ab (unvollständige Verbrennung, Pyrolyse usw.). Die Verbrennung wird in der Regel ein komplexes Gemisch von Gasen, Dämpfen und in der Luft schwebenden Partikeln (Ruß) erzeugen. Diese Rauchgase und Dämpfe sind ein Gesundheitsrisiko, da die giftige, auf die Atemwege ätzend wirkende Stoffe sowie einige Substanzen enthalten, die dem Körper Sauerstoff entziehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske und entsprechender persönlicher Schutzkleidung tragen. Einem Feuer ausgesetzte Behälter kühlen, indem sie mit kaltem Wasser besprüht werden. Hinweis: Dämpfe können eine große Strecke zurücklegen, eine Zündquelle erreichen und einen Flammenrückschlag verursachen. Das zum Löschen des Brandes verwendete, kontaminierte Wasser separat auffangen. Nicht in das Abwassersystem leiten.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Schützen Sie sich immer, bevor Sie bei einem versehentlichen Verschütten eingreifen.

- Verfahren bei einer Freisetzung
1. Personen in der unmittelbaren Umgebung warnen.
 2. Schließen Sie die Quelle der Freisetzung und beseitigen Sie alle Zünd- und Hitzequellen (die einen Brand verursachen können).
 3. Schließen Sie die Türen oder sperren Sie den Bereich mit Absperrband ab.
 4. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8)
 5. Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe und legen Sie eine geeignete Filtermaske an (siehe Abschnitt 8)
 6. Freisetzung eindämmen und mit einem geeigneten absorbierenden Granulat abdecken (siehe 6.3)
 7. Nach außen belüften.
 8. Absorbierendes Granulat entfernen und als Sondermüll entsorgen (siehe Abschnitt 13); Verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser reinigen.
 9. Bei Hinweisen auf einen schwerwiegenden Vorfall die Rettungskräfte alarmieren
 10. Unfall melden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzungen in Abwasserleitungen und Oberflächengewässer verhindern – nicht in den Boden eindringen lassen. Die bei der Reinigung der Freisetzung entstehenden Abfälle müssen als Sondermüll behandelt werden. Gegebenenfalls eine Sperre aus trockener Erde, Sand oder ähnlichen, nicht brennbaren Materialien erstellen

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung

Haft Abdeckung der Abwasserleitungen: Verwenden Sie abdichtende Bodenbeläge.

Einrichtung eines Schutzbereichs Freigesetzte Produkte eindämmen und mit absorbierenden, nicht brennbaren Materialien in Fässern zur Abfallentsorgung sammeln. Natürliches Absorptionsmittel: Feuerfestes Sägemehl, Vermiculit, Diatomeenerde (Kieselgur), Montmorillonit, Attapulgit, Lehm, feuerfeste Baumwollzellulose
Synthetisches Absorptionsmittel: Wasserabweisendes Absorptionsmittel für Kohlenwasserstoffe und Derivate

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 für PSA.
- Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.
- Informationen zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

Die Vorschriften für Lagerstätten gelten auch für Werkstätten, in denen das Produkt gehandhabt wird. Die Maßnahmen des Risikomanagement müssen an die betrieblichen Bedingungen und an die Expositionsbedingungen des Produkts (verbreitete Anwendung, verwendete Menge, Häufigkeit der Exposition, Eindämmung usw.) angepasst werden. Vermeiden Sie jeden Kontakt mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10.5). Achten Sie besonders auf Abläufe und Bedingungen, die durch veränderte Eigenschaften der Substanz oder des Gemischs zu neuen Risiken führen, und ziehen Sie geeignete Bekämpfungsmaßnahmen in Betracht.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitsgesundheit:

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und keine Lebensmittel, Getränke, Arzneimittel oder Tabak in den Bereichen lagern, in denen ein chemisches Risiko erkannt wurde.
- Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung aufbewahren.
- Keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie z. B. Büros, Konferenzräumen, Aufenthaltsräumen, Kantinen oder Cafeterien tragen.
- Betriebsgelände nicht mit Arbeitskleidung oder persönlicher Schutzausrüstung verlassen.
- Häufig die Arbeitskleidung wechseln und jedes Mal, wenn diese mit gefährlichen chemischen Substanzen verunreinigt wurden (achten Sie darauf, dass Artikel aus Leder oder anderen porösen Materialien nicht gereinigt werden können – nach einmaliger Kontamination müssen diese wie chemische Abfälle entsorgt werden).
- Vor jeder Pause Hände waschen.
- Am Ende der Sicht duschen, falls erforderlich

Organisatorische Maßnahmen:

- Schulung und Information der Arbeitnehmer
- Suche nach weniger gefährlichen Produkten oder Arbeitsprozessen mit geringerer Exposition
- Beschränkung der Arbeitszeit an exponierten Arbeitsplätzen
- Einkauf der chemischen Produkte (Berücksichtigung der Mengen und einer für die Verwendung geeigneten Verpackung)
- Ablauf- und Lagerungsmanagement der Chemikalien (nicht genutzte Bestände, Beschränkung der gelagerten Mengen usw.)

- Abfallmanagement (keine leeren Behälter verwenden, bevor sie nicht gereinigt wurden).
 - Instandhaltungsverfahren der Anlagen
 - Beschränkung des Zugangs zu den Räumen
- Zusätzliche besondere Maßnahmen für das Brandrisiko:
- Handhabung in gut belüfteten Bereichen.
 - Explosionsgeschützte Lüftung verwenden, um unterhalb der Explosionsgrenzen der Dämpfe zu bleiben
 - Verträglichkeiten beachten
 - Erdung der Metallteile (Äquipotentialverbindung)
 - Mit antistatischer Kleidung arbeiten
 - keiner Temperatur von > 40 °C aussetzen (heiße Oberflächen, Heizungen, offene Flammen, Heißenarbeiten usw.)
 - In der Nähe nur mit nicht funkenbildenden Werkzeugen arbeiten
 - Abgleich der elektrischen und nicht-elektrischen Materialien und Geräten mit dem Explosionsrisiko
 - Einführung geeigneter Verfahren:
 - Arbeitserlaubnis und Heißenarbeitsgenehmigung (Beaufsichtigung von Heißenarbeiten)
 - Präventionsplan
 - Besondere Raucherbereiche in größerer Entfernung
- Zusätzliche Maßnahmen speziell für das Risiko von Haut- und Augenreizungen:
- Es wird empfohlen, in der Nähe des Einsatzortes des Produkts eine Wasserquelle bereitzustellen (Notduschen und Augenbrunnen werden empfohlen).
 - Um die Gefahr von Spritzern zu vermeiden, sollte das Verdünnen oder Mischen durch langsames Gießen der Flüssigkeiten erfolgen.
- Zusätzliche Maßnahmen speziell für das Reproduktionstoxizitätsrisiko:
- Dieses Produkt steht im Verdacht, reproduktionstoxisch zu sein: Beschränken Sie die Verwendung auf schwangere oder stillende Frauen und gefährdete Personen.
 - Suchen Sie nach einer alternativen Lösung
 - Führen Sie regelmäßige Atmosphärenprüfungen durch
 - Vorrang vor einem geschlossenen System.
- Zusätzliche besondere Maßnahmen für das Inhalationsrisiko :
- Maßnahmen zur Emissionsreduzierung an der Quelle fördern (z. B. wasserbasierte Produkte, Prozessoptimierung)
 - Dämpfe so weit wie möglich stromaufwärts auffangen
 - Sorgen Sie für die Wartung der Auffang- und Belüftungssysteme
 - Bevorzugen Sie die Verwendung versiegelter, geschlossener Maschinen.
 - Arbeitsplätze lüften (Empfehlung mindestens 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde)
 - Nach dem Aushärten des Produkts und während der Schleifarbeiten: Verwenden Sie einen Saugschleifer.
- Zusätzliche besondere Maßnahmen für Umweltrisiken:
- Verwenden von Filtern oder Gaswäschern für Abzugssysteme
 - Anpassen der Auffang- und Abführungsmaßnahmen für ausgelaufenes Material
 - Kontamination der Kanalisation verhindern
 - Nicht in Abwasserleitungen oder Fließgewässer ableiten

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

- Aufbewahrungshinweise:**
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Dampfkonzentration zu reduzieren
 - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren
 - An einem kühlen, gut belüfteten Ort ohne Feuchtigkeit aufbewahren.
 - Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, auch von denen für Tiere.
 - Von Zündquellen fernhalten – in der Nähe nicht rauchen
- Lagertemperatur**
- < 30 °C.
- Umfüllen und Dekantieren**
- Leere Behälter erst nach der Reinigung verwenden.
 - Umbenennen.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

ALSI 12, Polyesteremastix, wird im Karosseriebau (Restaurierung alter Fahrzeuge usw.) und in der Industrie verwendet. Gilt für Metalle: Stahl, Aluminium usw. Es ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt. Der Mastix wird mit einem Härter (auf Peroxidbasis) verwendet, der Härter ist in geringen Mengen (ca. 5 %) eingearbeitet und bewirkt die Vernetzung des Styrols. (1L Mastix + 30g Härter). Anschließend wird es mit einem „Spachtel“ auf die Metalle aufgetragen.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Substance	Styrene			
CAS No.	100-42-5			
	Limit value - Eight hours		Limit value - Short term	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Germany (AGS)	20	86	40 (1)	172 (1)
Germany (DFG)	20	86	40 (1)	172 (1)

(1) 15 minutes average value

- Biologische Grenzwerte:**
- Der Stoff unterliegt keinem gesetzlichen biologischen Grenzwert.

DNEL - Abgeleitete Werte im REACH-Registrierungsdossier für Styrol (EG: 202-851-5)

Data for WORKERS

INHALATION Exposure	Threshold	Most sensitive study
Systemic Effects		
Long-term:	(DNEL) 85 mg/m ³	repeated dose toxicity
Acute /short term:	(DNEL) 100 mg/m ³	neurotoxicity
Local Effects		
Long-term:	(DNEL) 100 mg/m ³	irritation (respiratory tract)
Acute /short term:	(DNEL) 100 mg/m ³	irritation (respiratory tract)
DERMAL Exposure		
Systemic Effects		
Long-term:	(DNEL) 406 mg/kg bw/day	repeated dose toxicity
Acute /short term:	Low hazard (no threshold derived)	
Local Effects		
Long-term:	Low hazard (no threshold derived)	
Acute /short term:	Low hazard (no threshold derived)	
EYE Exposure		
Low hazard (no threshold derived)		

Data for the GENERAL POPULATION

INHALATION Exposure	Threshold	Most sensitive study
Systemic Effects		
Long-term:	(DNEL) 1 mg/m ³	repeated dose toxicity
Acute /short term:	(DNEL) 10 mg/m ³	repeated dose toxicity
Local Effects		
Long-term:	(DNEL) 1 mg/m ³	repeated dose toxicity
Acute /short term:	(DNEL) 10 mg/m ³	repeated dose toxicity
DERMAL Exposure		
Systemic Effects		
Long-term:	(DNEL) 343 mg/kg bw/day	repeated dose toxicity
Acute /short term:	Low hazard (no threshold derived)	
Local Effects		
Long-term:	Low hazard (no threshold derived)	
Acute /short term:	Low hazard (no threshold derived)	
ORAL Exposure		
Systemic Effects		
Long-term:	(DNEL) 7.7 µg/kg bw/day	repeated dose toxicity
Acute /short term:	Low hazard (no threshold derived)	
EYE Exposure		
Low hazard (no threshold derived)		

PNEC - Abgeleitete Werte im REACH-Registrierungsdossier für Styrol (EG: 202-851-5)

Hazard for Aquatic Organisms	
Freshwater	28 - 40 µg/L (3)
Intermittent releases (freshwater)	40 µg/L (2)
Marine water	14 - 40 µg/L (3)
Intermittent releases (marine water)	-
Sewage treatment plant (STP)	5 mg/L (2)
Sediment (freshwater)	418 - 614 µg/kg sediment dw (3)
Sediment (marine water)	307 - 418 µg/kg sediment dw (3)

Hazard for Air	
Air	No hazard identified (2)
Hazard for Terrestrial Organism	
Soil	146 - 200 µg/kg soil dw (3)
Hazard for Predators	
Secondary poisoning	No potential for bioaccumulation (2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Saubere und ordnungsgemäß instand gehaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Sie müssen vor jedem Gebrauch den Zustand der Schutzeinrichtungen überprüfen. Lagern Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, der vom Arbeitsbereich weit genug entfernt ist.

Augenschutz



- Den Trägern von Kontaktlinsen wird empfohlen, eine Brille zu verwenden. Bei einem Risiko kleinerer Spritzer eine Schutzbrille oder eine Brille mit Seitenschutz tragen, vorzugsweise aus Acetat oder PVC. Norm EN 166: Schutzbrille



Handschutz

- Bei längerem Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein Chemikalienschutzhandschuh nach EN 374. Handschuhmaterial: Neopren, Nitrile, Viton (R) oder Polyvinylalkohol. Handschuhe sollten entsorgt und ersetzt werden, wenn Anzeichen von Abnutzung oder chemischer Permeation erkennbar sind
- Verschiedene Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einplanen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
- Tragen Sie geeignete und regelmäßig gewaschene Schutzkleidung.

Haut- und Körperschutz



- Bei unzureichender Belüftung und längerer Exposition ein Atemschutzgerät wie eine Kartuschenmaske gemäß der Norm EN 149 verwenden. Empfohlene Kartusche vom Typ A (Filter für organische Gase und Dämpfe gemäß EN 14387, APF 40 < 1 Stunde). , APF 200 > 1 Stunde)
- Seien Sie vorsichtig, die Kartusche muss regelmäßig gewechselt werden, da der Filter bei Sättigung alle Schadstoffe durchlässt.

Thermische Risiken: Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Angemessene Behandlung der Dämpfe einrichten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, wurden die Tests bei 20 °C und normalem Atmosphärendruck durchgeführt.

Aggregatzustand: Pastös

Farbe: Grau

Geruch : Styrol, Styrol-Geruchsschwelle von 0,15 ppm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht für Mischung bestimm
 - Styrol : - 30 °C

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht für Mischung bestimm
 - Styrol : 145 °C

Entflammbarkeit : Als brennbar eingestuft und kann bei einem Brand als Brennstoff dienen.

Untere und obere Explosionsgrenzen: Nicht für Mischung bestimm
 - Styrol : untere Explosionsgrenze (UEG) = 0,9 -1,1% et obere Explosionsgrenze (OEG) = 6,1 - 6,8%

Flammpunkt: 38.00°C (Setaflash-Methode)

Selbstentzündungstemperatur: Nicht für Mischung bestimm
 - Styrol : 490 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht für Mischung bestimm

pH-Wert : ca 7

Kinematische Viskosität:	> 800 mm ² /s.
Dynamische Viskosität:	75 000 - 95 000 mPa.s
Löslichkeit:	Nicht in Wasser löslich
n-Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (Log-Wert) :	Nicht für Mischung bestimm - Styrol : 3
Dampfdruck:	Nicht für Mischung bestimm - Styrol : 6 hPa @ 20 °C
Relative Dichte:	1,40566
Relative Dampfdichte:	Nicht für Mischung bestimm - Styrol : 3.6
Partikeleigenschaften :	Aufgrund des physikalischen Zustands der Mischung nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:	Nicht betroffenes Gemisch, das nicht aufgrund anderer physikalischer Gefahren als der Entflammbarkeit, die durch Messung des Flammpunkts bestimmt wird, eingestuft ist.
Weitere Sicherheitsfunktionen:	Keine Daten

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktion mit Butyllithium (CAS:109-72-8)

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freisetzen; Dämpfe, Stickoxide.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Geräte, die eine Flamme erzeugen oder eine Metalloberfläche auf eine hohe Temperatur bringen können (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), sind aus dem Gelände verbannt.

Vermeiden :

- Die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen
- Das Aufwärmen
- Die Hitze
- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich unter normalen Nutzungsbedingungen nicht.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine spezifischen toxikologischen Daten für das Gemisch. Die folgenden Daten beziehen sich auf Styrol (EG: 202-851-5)

- akute Toxizität**
- Oraler LD50 – Ratte – männlich und weiblich – > 5.000 mg/kg
 - LC50 Inhalation – Ratte – männlich und weiblich – 4 Stunden – > 11,8 mg/L
 - Dermaler LD50 – Ratte > 2.000 mg/kg

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Stoffdaten und gemäß den Berechnungsregeln der aktuellen CLP-Verordnung ist das Gemisch nicht für alle Expositionswege hinsichtlich akuter Toxizität eingestuft.

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
- Haut – Kaninchen (In vivo): Ergebnis: Reizt die Haut
- Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung wird das Gemisch als hautreizend (Skin Irrit. 2) – H315 eingestuft, da es Styrol >10 % enthält.

- Schwere Augenschädigung/-reizung**
- Augen – Kaninchen (In vivo): Ergebnis: Reizt die Augen
- Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der aktuellen CLP-Verordnung wird das Gemisch als (Eye Irrit. 2) - H319 eingestuft, da es Styrol >10 % enthält.

- Sensibilisierung der Haut**
- In-vivo-Test – Meerschweinchen: Ergebnis: Kein Hautallergen.
- Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung ist das Gemisch nicht eingestuft.

- Sensibilisierung der Atemwege**
- Stoff, der nicht als Atemwegssensibilisator eingestuft ist.
- Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung ist das Gemisch nicht eingestuft.

- Keimzell-Mutagenität**
- In vitro ist Styrol nach Metabolisierung schwach mutagen und klastogen; In vivo induziert es in hoher Konzentration nach mehreren Expositionen DNA-Addukte und Schwesterchromatidaustausche. Sein Hauptmetabolit, Styrol-7,8-oxid, bindet an DNA, ist mutagen und klastogen.

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung ist das Gemisch nicht eingestuft.

- Karzinogenität**
- Styrol ist nur für Mäuse krebserregend (Lungentumoren); Daher gibt es nur begrenzte Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung von Styrol bei Tieren, obwohl sein Hauptmetabolit (Styrol-7,8-oxid) als genotoxisch und krebserregend für Tiere gilt. Seit 2019 stuft die IARC (IARC) Styrol in die

Gruppe 2A der für den Menschen möglicherweise krebserregenden Stoffe ein.

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung ist das Gemisch nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

- Je nach Tierart wurden unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Entwicklung nachgewiesen. Andererseits hat es keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit bei Ratten und ist nicht teratogen. Styrol ist in die Reproduktionstoxizitätskategorie 2 (Repr. 2) – H361d – eingestuft

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der aktuellen CLP-Verordnung wird das Gemisch als fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 2 (Repr. 2) – H361d eingestuft, weil es Styrol >3 % enthält.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)

- Styrol kann die Atemwege reizen: Es wurde über Reizungen der Nasenschleimhäute berichtet, wenn Freiwillige 3 Stunden lang einer Konzentration von 800 ppm ausgesetzt waren. Bei 100 ppm über 1 Stunde hinweg wurden keine Anzeichen einer Reizung festgestellt, wobei die ersten Symptome bei 375 ppm auftraten.

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung wird das Gemisch als spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane – einmalige Exposition, Kategorie 3 (STOT SE 3) – H335 eingestuft, da es Styrol > 20 enthält %.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)

- Es wurde der Schluss gezogen, „dass geeignete Studien an Labortieren zusammen mit zuverlässigen epidemiologischen Studien Hinweise auf schädliche Auswirkungen auf das Gehör (Ototoxizität) liefern und dass dies eine ausreichende Grundlage für die Einstufung als STOT D darstellt.“ Was die Kategorie betrifft, rechtfertigen Hinweise auf Ototoxizität beim Menschen bei Konzentrationen unter 50 ppm die Einstufung in Kategorie 1, obwohl die Konzentrationen, die erforderlich sind, um bei Ratten Ototoxizität hervorzurufen, eine niedrigere Kategorie nahelegen würden. Die Möglichkeit, dass Farbumscheidungsdefizite durch die Exposition gegenüber Styrol verursacht werden könnten, wurde wie folgt bewertet: „Die Auswirkungen von Styrol auf das Farbsehen beim Menschen können als Stütze für die STOT-Klassifizierung angesehen werden, aber die Messung, bei der dieser Effekt nachteilig sein kann, ist schwierig.“ auf der Grundlage des Vorschlags festlegen.
- Insgesamt wurde die folgende Klassifizierung vorgeschlagen: STOT RE 1; H372 „Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition“

Auslegung der Ergebnisse: Aufgrund der Daten zu den Stoffen und gemäß den Berechnungsregeln der geltenden CLP-Verordnung wird das Gemisch als spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane – Wiederholte Exposition, Kategorie 1 (STOT RE 1) – H372 eingestuft, da es Styrol > 10 enthält %.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität besteht bei diesem Produkt keine Aspirationsgefahr.

11.2. Andere schädliche Wirkungen

Endokrin wirkende Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder

der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

Interaktiven Wirkungen Es liegen keine Daten zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den im Gemisch enthaltenen Stoffen vor.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Gemisch ist als gewässergefährdend eingestuft – Chronische Gefahr, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3) – H412.

Keine Angaben zur Ökotoxizität des Gemisches, die nachstehenden Angaben beziehen sich auf Styrol.

- Fischtoxizität
 - LC50 (96h) = 4,02 – 10 mg/L (Pimephales promelas) OECD 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
 - EC50 (48h) = 4,7 mg/L (Daphnia magna) NOEC = 1,9 mg/L (Daphnia magna) OECD 202
- Toxizität gegenüber Algen
 - EC50 (72h) = 4,9 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) EPA OTS 797.1050
- Toxizität gegenüber Bakterien
 - EC (30min) = 500 mg/L (Belebtschlamm eines effizienten häuslichen Abwassers) OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol: 87 % (20 Tage), ähnlich OECD 301D. Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Styrol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) = 74

12.4. Mobilität im Boden

Styrol: Koc = 352

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT- und/oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII von REACH erfüllt, bei $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) von REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Stoffe, die die Ozonschicht schädigen Keine für die Ozonschicht schädlichen Stoffe.

Potenzial für photochemische Ozonbildung VOC (g/l) = 182 g/l

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
- Erholen Sie sich, wenn möglich. Unter kontrollierten Bedingungen einer zugelassenen Behandlungsanlage zuführen oder der Verbrennung zuführen. Befolgen Sie beim Betrieb die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.
- Kontaminierte Verpackung: Reste entleeren. Entsorgen Sie das Produkt gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN number

UN 1993

14.2. Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (ENTHÄLT STYROL)

14.3. Gefahrenklasse

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Straße :
 - Tunnelbeschränkungscode (D/E)
 - Sonderbestimmungen 274 601
 - Begrenzte Menge 5 L
 - Menge ausgenommen E1
 - Verpackungsanweisungen P001 IBC03 LP01 R001

14.7. Massenguttransport gemäß IMO-Instrumenten

Nicht betroffen.

Abschnitt 15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Ge

REACH – ANHANG 14: Dieses Gemisch enthält keinen Stoff auf der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Kandidatenliste).: <https://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

REACH – ANHANG 17: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in den REACH-Beschränkungen aufgeführt sind: <https://echa.europa.eu/fr/substances-restricted-under-reach>

- Sonstige Vorschriften**
- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden
 - Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Styrol wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt, siehe SUMI im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

- Glossar**
- REACH: Europäische Chemikalienverordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals)
 - SDS: Sicherheitsdatenblätter
 - ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe
 - KMR: karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch
 - PBT: persistent, bioakkumulativ, toxisch
 - vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
 - CSR: Bericht über die chemische Sicherheit
 - SE: Expositionsszenario
 - ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 - CAS: Service Chemical Abstracts (Abteilung der ‚American Chemical Society‘).
 - CLP: Klassifizierung, Kennzeichnung, Umverpackung.
 - EC50: wirksame Konzentration für 50 % der ausgesetzten Personen
 - IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
 - IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
 - LC50: Tödliche Konzentration für 50 % der getesteten Personen.
 - LD50: Tödliche Dosis für 50 % der getesteten Personen.
 - LTE: Langfristige Exposition
 - NV: Nicht verfügbar
 - OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
 - RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
 - STE: Kurzfristige Exposition.

Allgemeine Informationen



Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt, die für die Ausarbeitung dieses SDS ordnungsgemäß geschult wurde.

info@atoutchimie.eu

Die enthaltenen Angaben beruhen auf unserem Wissensstand zum oben genannten Zeitpunkt. Sie beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt. Der Benutzer muss sicherstellen, dass diese Angaben mit der spezifischen Verwendung übereinstimmen. Die Maßnahmen des Risikomanagements und Arbeitnehmerschutzes müssen an die betrieblichen Bedingungen und die Stärke der Exposition angepasst werden. Diese Angaben gelten nicht zwingend für dieses Produkt, wenn dieses mit einem oder mehreren anderen Produkten verbunden ist, oder wenn es zu anderen Zwecken als hier beschrieben verwendet wird

Wichtigste Quellen

- Registrierungsdossiers der Substanzen (auf der Website der ECHA veröffentlichte, verbreitete Informationen)
- Reglementarische REACH-Listen


- Liste der Stoffe für eine Zulassungskandidatur
 - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe
 - Liste der verbotenen Stoffe
- Leitfäden:
- ECHA-Leitfaden für die Erstellung von SDS
 - ECHA-Leitfaden zur Kennzeichnung und Umverpackung (CLP)

Verwendetes Verfahren zur Einstufung des Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendetes Verfahren zur Einstufung des Gemischs
Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 (Flam. Liq. 3) - H226	Flammpunktmessung 38,00°C (Setaflash-Methode)
Verätzung/Reizung der Haut - Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) - H315	Berechnung: Vorhandensein von Styrol >10 %
Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 (Eye Irrit. 2) - H319	Berechnung: Vorhandensein von Styrol >10 %
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2) - H361d	Berechnung: Vorhandensein von Styrol >3 %
Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition - Kategorie 3 (STOT SE 3) - H335	Berechnung: Vorhandensein von Styrol >20 %
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 (STOT RE 1) - H372	Berechnung: Vorhandensein von Styrol >10 %
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3) - H412	Summenverfahren unter Berücksichtigung von M-Faktoren

Aktualisierungen des SDS

Version	Datum	Wichtigste Änderungen
1	15/10/2008	Schaffung
2	30/05/2023	Aktualisierung gemäß dem neuen Anhang II von REACH: Verordnung (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020.

<p>SUMI version n° 1 SUMI (Safe Use Mixture Information) Hinweise zur sicheren Verwendung des Gemischs Datum : 30/05/2023</p>	
---	---

<p>Produktname: ALSI 12</p>

Dieses Dokument enthält die wichtigsten Informationen des Berichts zur Stoffsicherheit.

Dieses Dokument soll Anweisungen für den sicheren Gebrauch des Gemischs geben und muss in Verbindung mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDS) gelesen werden.

<p>Einstufung des Gemisches:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 (Flam. Liq. 3) – H226 • Verätzung/Reizung der Haut - Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) - H315 • Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 (Eye Irrit. 2) - H319 • Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2) - H361d • Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition - Kategorie 3 (STOT SE 3) - H335 • Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1 (STOT RE 1) - H372 • Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3) – H412
---	--

<p>Anwendung</p>	<p>FRP-Herstellung auf professioneller Website, unter Verwendung von UP / VE-Harze und/oder formulierte Harze (Gelbeschichtung, Paste). Reparatur, Kitt usw.)</p>
-------------------------	--

1. Kontrolle der physikalischen und chemischen Risiken

Die Anweisungen für den sicheren Gebrauch basieren auf der Klassifizierung des Gemischs. Nähere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 9 und 10 des SDS.

<p>Bitte berücksichtigen Sie für alle Aktivitäten:</p>	<p>Von Zündquellen wie zum Beispiel offenen Flammen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkengeschützte Werkzeuge verwenden. Antistatische und feuerfeste Arbeitskleidung und Stiefel tragen.</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;">   <div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; margin-left: 10px;"> <p>No open flame, Fire, open ignition source and smoking prohibited</p> </div> </div>
---	--